



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Regelungen der LAG Westerwald zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region¹.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Alle eingegangenen Förderanträge werden anhand der Bewertungsmatrix durch das Bewertungsteam bewertet und in eine durch die Punktevergabe entstandene Rangliste gesetzt.
- Wenn die Summe der beantragten Fördermittel die ausgeschriebene Förder-summe übersteigt, entscheidet die durch die Punktevergabe entstandene Rangliste der Projekte über die Fördermittelzuteilung.
- Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die höhere Punktzahl bei Kriterium 7 „Zusatzpunkt für neue Antragssteller“, anschließend bei Kriterium 6 „Längerfristiger Nutzen“, anschließend bei Kriterium 5 „Lokale Vorbildfunktion“.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

¹ Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

Die Vorhaben können sich auf sämtliche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LILE beziehen.

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGOs oder Gruppen nicht organisierter Menschen (bspw. Bürgerinitiativen).
- Begegnungsfahrten/Austauschfahrten von internationalen Freundschaftsvereinen/-organisationen (bspw. Deutsch-Französische/Deutsch-Amerikanische Freundschaftsvereine/-organisationen etc.).
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Keine Unterstützung von Feiern oder Festen, Schüleraustauschen, Exkursionen, Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, welche zum Standard der Vereinigung/Organisation gehören (z.B. Musikinstrumente, Noten oder Sportgeräte, Trikots), Solaranlagen jeglicher Art, Notstromaggregaten, Batteriespeichern.
- Bei der Beschaffung von Investitionsgütern (z. B. Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge, etc.) ist ein Angebot vorzulegen.
- Nur Projekte, die vor Bewilligung noch nicht begonnen wurden, sind förderfähig.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGOs, Gruppen nicht organisierter Menschen (bspw. Bürgerinitiativen).
- Keine politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe.
- Keine Förderung von Einzelpersonen.

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann im Rahmen der laufenden Förderperiode für bis zu drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Rechnungsvorlage für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung² zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte).
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes.
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung. Nachträgliche Erhöhungen ausgesprochener Förderungen sind nicht möglich.

² Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation.
- Rechnungen/Quittungen haben der LAG-Geschäftsstelle bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres vorzuliegen.
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs.

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Rechnungen und Überweisungsbelege für die getätigten Anschaffungen (obligatorisch).
- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur inkl. Fotodokumentation (obligatorisch).
- Sonstige Nachweise für die Durchführung (ggf. Presseberichte, Beiträge auf Webseiten, etc.).

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag³

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbblatt.
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten.
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1).
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug).

³ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Westerwald.

Zwischen LAG Westerwald (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn⁴:

Abschluss:

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Westerwald beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Rechnungen und Überweisungsbelege für die getätigten Anschaffungen (obligatorisch).
- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur inkl. Fotodokumentation (obligatorisch).
- Sonstige Nachweise für die Durchführung (ggf. Presseberichte, Beiträge auf Webseiten, etc.).

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs

⁴ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.